

Senatsvorlage Nr. 3670  
- als Auslagesache -

für die Sitzung am Montag, dem 17. AUG. 1953 . . . . . 1953

1. Gegenstand des Antrages: Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. IX/1 für das Gelände zwischen Cicero-, Seesener und Nestorstr. in Berlin-Wilmersdorf.
2. Berichterstatter: Senator Dr. Mahler
3. Beschlußentwurf: Der Senat beschließt:
  - a) Der Bebauungsplan Nr. IX/1 für das Gelände zwischen Cicero-, Seesener und Nestorstr. in Berlin-Wilmersdorf wird gemäß § 17 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.  
Die Festsetzung ist im Amtsblatt für Berlin bekanntzumachen.
  - b) Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist nicht erforderlich.
  - c) Die Unterrichtung der Alliierten Kommandantur ist nicht erforderlich.
  - d) Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Senator für Bau- und Wohnungswesen beauftragt.
4. Begründung:

Über den Bebauungsplan Nr. IX/1 für das Gelände zwischen Cicero-, Seesener und Nestorstr. in Berlin-Wilmersdorf haben der Senat durch Beschluß Nr. 3118 vom 20. April 1953 und das Abgeordnetenhaus durch Beschluß vom 1. Juli 1953 (Drucksachen 1964 und 2048) übereinstimmend endgültig beschlossen.

Nach § 17 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 (VOBl. I S. 301) ist der Bebauungsplan nunmehr vom Senat festzusetzen.

Nach § 17 Abs. 6 Satz 4 ist die Festsetzung öffentlich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan wird damit rechtswirksam.
5. Rechtsgrundlage: Gesetz über die städtebauliche Planung

für Groß-Berlin (Planungsgesetz) vom  
22. August 1949 (VOBl. I S. 301).

6. Haushltsmäßige  
Auswirkung:

Keine

*Mahler*